

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.03.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.05.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.05.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.05.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.05.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.05.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.03.2012

Sauberes und sicheres Köln - Bilanz 2011

Der Rat der Stadt Köln hat am 07.10.2010 das Konzept „Sauberes und sicheres Köln“ beschlossen. Das Konzept umfasst eine neue Strategie und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in Köln:

1. Ausbau des städtischen Infrastrukturangebotes,
2. Anpassung und Ausschöpfen der Bußgeldrahmen,
3. Öffentlichkeitsarbeit,
4. Änderung der Kölner Straßenordnung.

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Punkten beschrieben:

Zu 1. Ausbau des Infrastrukturangebotes

Unterflurbehälter

Mit dem Ziel, eine ausreichende Zahl von Abfallbehältern anzubieten ohne das Stadtbild zu beeinträchtigen setzt die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) verstärkt Unterflurbehälter ein. Inzwischen stehen insgesamt 25 Unterflurbehälter in den Grünanlagen zur Entsorgung von Abfällen der Nutzer bereit. Für die Abfälle der Hotel- und Fahrgastschiffe am Rheinufer werden an den

Anlegestellen zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm drei Unterflurbehälter eingesetzt.

An folgenden Standorten wurden Unterflurbehälter zur Sammlung von Altglas installiert:

- Laurenzplatz,
- Moltkestraße,
- Kasemattenstraße,
- Rathenauplatz,
- Theodor-Heuss-Ring / Riehler Straße und
- Vingster Markt.

Dieser Trend setzt sich inzwischen auch im Bereich der Wohnungswirtschaft fort. Beispielsweise hat die GAG in der Naumann-Siedlung in Riehl Unterflurbehälter zur Entsorgung von Restmüll und Wertstoffen installiert. Der Einsatz von Unterflurbehältern ist in weiteren Objekten der Wohnungswirtschaft vorgesehen. Durch die Installation von Unterflurbehältern wird dazu beigetragen, das Stadtbild zu verbessern, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Flächen handelt.

Hundekottütenspender

Die AWB hat im Rahmen des Programms AWB 2018 bereits 1.000 Straßenpapierkörbe mit Hundekottütenspendern beschafft und an geeigneten Standorten installiert.

Außerdem wurde damit begonnen, in Grünanlagen und an Parkeingängen bedarfsbezogen weitere Hundekottütenspender bzw. Straßenpapierkörbe mit Hundekottütenspendern zu installieren. Zum Stand 01.03.2012 wurden 42 Hundekottütenspender aufgestellt.

Das einjährige Pilotprojekt von AWB und Verwaltung zur Ausgabe von Beutelspendern für Hundekot, an Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die ihre Hunde erstmalig in Köln angemeldet haben, ist beendet. Derzeit wertet die Verwaltung aus, in welchem Umfang das Angebot genutzt wurde und wird auf der Grundlage der Ergebnisse entscheiden, ob das Projekt fortgeführt werden soll.

Abfallbehälter

Die AWB hat in Köln inzwischen insgesamt 13.150 Papierkörbe aufgestellt. Im Jahr 2011 wurden an 320 Standorten 650 Papierkörbe installiert, als Neuaufstellung oder im Austausch für veraltete oder defekte Modelle.

Kennzeichnung von Hundefreilaufflächen

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat alle 85 Hundefreilaufflächen mit neuen Schildern ausgestattet. Dabei handelt sich um Schautafeln im DIN-A3-Format in etwa einem Meter Höhe, in denen der Lageplan und die Verhaltensregeln abgebildet sind. In Anlage 1 ist als Beispiel die Kennzeichnung der Hundefreilauffläche im Hiroshima-Nagasaki-Park dargestellt.

Im Gegensatz zur Erfahrung der vergangenen Jahre wurde bisher noch kein Schild mutwillig zerstört oder entfernt.

„Grill-Scouts“

Die AWB hat in der Sommersaison 2011 das Pilot-Projekt „Grill-Scouts“ wie angekündigt realisiert. Der Einsatz der „Grill-Scouts“, die durch Information, Appelle und Verteilen von Müllbeuteln die zunehmende Verschmutzung der Grünanlagen verhindern bzw. reduzieren sollen, hat sich insbesondere im Bereich des Aachener Weihers bewährt. Der Erfahrungsbericht der AWB ist als Anlage 2 beigelegt.

Das Projekt soll im kommenden Sommer rund um den Aachener Weiher fortgesetzt werden. Neben der präventiven Arbeit der „Grill-Scouts“ wird der Ordnungsdienst im Rahmen seiner personellen

Möglichkeiten Verstöße gegen die Verbote der Grünflächenordnung mit Verwarnungs- oder Bußgeldern ahnden.

Modellprojekt „Schnelle Müllmeldung“

Die Verwaltung hat im Jahr 2011 neue Strukturen geschaffen, um eine flächendeckende Meldung von Verschmutzungen und Sperrmüllablagerungen im öffentlichen Straßenland zu forcieren. Neben den Ermittlungen und Maßnahmen des Ordnungsdienstes haben die Verkehrsüberwachungskräfte im Jahr 2011 beispielsweise 229 solcher Müllmeldungen an die AWB weitergegeben. Seit Januar 2012 wurde dieses Verfahren durch Nutzung des webbasierten Meldeprogramms der AWB noch weiter vereinfacht und damit beschleunigt.

Die verbesserte Kooperation mit der AWB hat auch zur Folge, dass die Mülldetektive sowie AWB-Gruppenleiter nach entsprechender Schulung vermehrt auf Sondernutzungen achten und diese dem Ordnungsdienst melden.

Zu 2. Anpassung und Ausschöpfen der Bußgeldrahmen

Der neue Bußgeldkatalog der Stadt Köln ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Verwaltung hat nach einer Aufklärungs- und Karenzzeit die neuen Bußgeldsätze konsequent und angemessen ausgeschöpft mit dem Ziel, die erzieherische und auch die abschreckende Wirkung von Geldbußen besser zu nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die Fallzahlen der Verstöße, die zu einer Verschmutzung von Köln führen, aus den Jahren 2010 und 2011 einander gegenübergestellt.

Tatbestand	2010			2011		
	Verwarnungsgeld bis max. 35 €	Bußgeld bis max. 1000 €	Gesamt	Verwarnungsgeld bis max. 35 €	Bußgeld bis max. 1000 €	Gesamt
Hundekot	90	7	97	28	43	71
Urinierer	2.030	22	2.052	2.073	478	2.551
Müllknöllchen*	11.184	309	11.493	9.872	634	10.506
Unerlaubtes Plakatieren (neuer Tatbestand ab 01.01.2011 durch ergänzte Kölner Straßenordnung)	-	-	-	22	246	268
Verstöße in öffentlichen Grünanlagen durch Grillen	134	3	137	238	12	250

Der Rückgang der Fallzahlen bei Müllknöllchen ist im Wesentlichen durch zwei Faktoren bedingt: Zum einen sind die Arbeitsergebnisse des Außendienstes sehr wetterabhängig. In 2011 hatten wir einen langen Winter und einen kühlen, regenreichen Sommer. Bei schlechtem Wetter halten sich weniger Menschen auf den Straßen auf. Entsprechend werden auch weniger Ordnungswidrigkeiten begangen und durch den Ordnungsdienst festgestellt. Zum anderen musste im vergangenen Jahr durch eine Besetzungssperre von 10 Prozent der Stellen im Ordnungsdienst (das sind insgesamt 9 Stellen) die Kontrollintensität auf die Ressourcenlage angepasst werden.

Der gesetzliche Verwarnungsgeldrahmen ist auf maximal 35 Euro festgelegt. Höhere Beträge sind im Wege eines Bußgeldverfahrens einzufordern. Die Fallzahlen belegen, dass der Anteil der Bußgelder in Relation zu den Verwarnungsgeldern deutlich gestiegen ist, sie dokumentieren somit auch, dass

höhere Geldbußen erhoben wurden. Höhere Geldbußen erfordern auch stets eine umfangreiche Dokumentation von Sachverhalt, Einzelfall und Beweislage und eine rechtliche zweifelsfreie Festsetzung der Bußgeldhöhe. Neben Umfang und Ausmaß des Verstoßes sind beispielsweise auch die Einsicht und die Reaktion der jeweiligen Person in die Ermessensentscheidung einzubeziehen. Andernfalls wären die Bußgeldbescheide vor Gericht angreifbar. Bei den im Jahr 2011 insgesamt 1.413 Bußgeldverfahren wurde in 30 Fällen nach Erlass des Bescheides von den Betroffenen Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht hat lediglich in einem Verfahren den Bußgeldbescheid aufgehoben. In fünf Fällen wurde die festgesetzte Bußgeldhöhe gekürzt. In den übrigen 24 Fällen hat das Amtsgericht den Bußgeldbescheid der Stadt bestätigt.

Bei Ordnungsverstößen, die das Erscheinungsbild von Köln besonders beeinträchtigen, wie beispielsweise bei Vermüllung, Hundekot und „Wildpinklern“, wurde mit einem „Beschleunigten Bußgeldverfahren“ reagiert. Hintergrund ist, dass neben der Höhe eines Bußgeldes eine schnelle Reaktion den erzieherischen Effekt erhöht. Die zeitnahe Ahndung – die mündliche Anhörung durch den Außendienst vor Ort und der Erlass des Bußgeldbescheides durch den Innendienst – wird innerhalb von zwei Arbeitstagen vorgenommen. In den meisten Fällen konnten die Bescheide kurzfristig verschickt werden. Lediglich bei besonders erhöhtem Arbeitsaufkommen, zum Beispiel in der Nachbearbeitung von Großveranstaltungen oder nach den Karnevalstagen, ist es aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens teilweise zu Verzögerungen gekommen.

Zu 3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Köln hat drei Monate vor Inkrafttreten der neuen Bußgeldsätze mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Zum Auftakt wurden die neuen Bußgeldsätze in einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Stadt Köln hat die Pressearbeit kontinuierlich fortgesetzt, Pressemitteilungen erstellt und die Presse an den Kontrollen des Ordnungsdienstes beteiligt, so dass die Medien ausführlich über die Anhebung der Geldbußen und die damit verfolgten Ziele berichtet haben.

Die Pressearbeit wurde durch eine City- und Miniposterkampagne ergänzt.

Der Ordnungsdienst hat zusätzlich zahlreiche persönliche Ansprachen geführt und damit die Aufklärungsarbeit unterstützt. Außerdem sind die neuen Bußgeldsätze im Internetauftritt der Stadt Köln dargestellt.

Zu 4. Änderung der Kölner Straßenordnung

Die Kölner Straßenordnung wurde um drei Punkte ergänzt. Sie betreffen

- das unerlaubte Plakatieren,
- die Reinigungspflicht von Gewerbetreibenden und
- die Straßenmusikanten.

Diese Änderungen der Straßenordnung haben den gewünschten Effekt bewirkt:

Die geänderte Vorschrift zum Thema „unerlaubtes Plakatieren“ sieht vor, dass auch die Veranlasser von unerlaubten Plakataktionen belangt werden können. Seit Inkrafttreten der neuen Kölner Straßenordnung wurden rund 270 Verfahren gegen die Veranlasser eingeleitet. Inwieweit diese Maßnahmen auch den erwünschten abschreckenden Effekt erzielen, wird sich im Laufe der kommenden Jahre zeigen.

Die Reinigungspflicht von Gewerbetreibenden bezog sich bisher nur auf Gaststätten und Imbissbetriebe und wurde durch die Änderung auf alle Gewerbebetriebe erweitert. Dadurch konnten die Ahndungen umfassender realisiert werden und beispielsweise auch Supermärkte und andere Dienstleister zur Beseitigung des durch ihren Betrieb verursachten Abfalls verpflichtet werden.

In der geänderten Kölner Straßenordnung ist für die Straßenmusikanten zu jeder Stunde eine halbe Stunde spielfreie Zeit vorgesehen. Diese Änderung wurde durch den Ordnungsdienst bekannt gemacht und vermittelt. Bei der Aufklärungsarbeit nutzen die Außendienstkräfte grafische Darstellungen

gen, um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Die Straßenmusikanten halten sich in den meisten Fällen an die neue Vorschrift. Von vielen Anliegerinnen und Anliegern hat der Ordnungsdienst positive Rückmeldungen erhalten. Entsprechend geringer ist das Beschwerdeaufkommen. Da die Szene der Straßenmusikanten einem ständigen Wandel unterliegt, werden auch weiterhin durch den Ordnungsdienst Aufklärungsarbeit geleistet und Verwarnungen erteilt.

Fazit

Das Ziel des Konzeptes „Sauberes und sicheres Köln“ besteht darin, die Sauberkeit in Köln und damit die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität unserer Stadt zu verbessern. Die Infrastruktur konnte durch mehr Unterflurbehälter, mehr Hundekottütenspender und mehr Abfallbehälter sowie die erneuerte Kennzeichnung von Hundefreilaufflächen deutlich verbessert werden. Der Ausbau der Infrastruktur wird auch weiter voran getrieben.

Angesichts der Wetterlage und der Personalreduzierung im Ordnungsdienst war eine Fallzahlsteigerung im Bereich der Verschmutzungen nicht möglich.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist wie geplant umgesetzt worden.

Ob das Konzept auf Dauer zu einem saubereren Stadtbild führen wird, kann insbesondere auf Grund der wetterbedingten Einflüsse in 2011 noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, inwieweit bei den Menschen ein Umdenken bewirkt werden kann. Ein Umdenken erfordert viele Impulse und Zeit. Daher wird es in den kommenden Jahren insbesondere darauf ankommen, dass bei mindestens gut durchschnittlichen Sommern der Dialog des Ordnungsdienstes mit den Menschen so intensiv wie möglich sein wird. Kontrolle ist ja nicht nur Repression sondern auch Dialog mit der Bevölkerung und soll insbesondere das Verhalten der Menschen in unserer Stadt so beeinflussen, dass die Sauberkeit sich eindeutig verbessert, an zahlreichen Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die sich positiv über den Ratsbeschluss geäußert haben, ist erkennbar, dass sich die Stadt auf dem richtigen Weg befindet.

gez. Kahlen